

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. September 1874.

1. Außenleuchtschiff.

Die Bürgerschaft hat die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß es nothwendig sei, das Außenleuchtschiff zu versichern, glaubt vielmehr und namentlich dem hohen Prämienfaze gegenüber, daß der Staat sehr wohl die Gefahr tragen könne, zumal nur eine Versicherung gegen Totalverlust abgeschlossen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit ersucht sie den Senat, die Verhandlungen mit den betheiligten Uferstaaten, betreffend die künftige Einrichtung der Verwaltung der Schiffsfahrtszeichen in der Wesermündung thunlichst zu fördern.

2. Beamtengehälter.

Indem die Bürgerschaft den vom Senate seiner Erklärung vom 22. d. M. sub 1—5 hinzugefügten Bemerkungen ihre Zustimmung ertheilt und zugleich die von ihm sub a. b. c. d. gestellten Anträge genehmigt, ersucht sie zugleich den Senat, ihrem am 21. Januar d. J. gefaßten, dem Senat am 4. Februar mitgetheilten Beschlusse, das Gehalt des Stenographen Lindeman betreffend, seine Zustimmung dahin zu ertheilen, daß demselben als persönliche Zulage für die Zeit seiner Amtsdauer außer dem normirten auf *Mk* 2340 festgesetzten Gehalte ein Betrag von *Mk* 160 bewilligt werde und es somit bei dem in dem Budget aufgenommenen Posten für denselben von im Ganzen *Mk* 2500 sein Bewenden behalte.

3. Regulirung der Straße „Hinterm Brill“.

Auch die Bürgerschaft lehnt den Ankauf des Tolle'schen Hauses ab.

4. Erweiterung des Röhrennetzes der Gasanstalt.

Auf das diesjährige Budget bewilligt die Bürgerschaft dem Antrage der berichtenden Deputation gemäß *Mk* 58,000 für Rechnung der Gasanstalt, und *Mk* 55,000 für Rechnung der Wasserkunst aus dem Anlagecapital nach, indem sie die Ausdehnung des Röhrennetzes der Gasanstalt über das Schwachhauser Chausseehaus hinaus vorläufig nicht für erforderlich hält.

5. Freibrunnen und Wasseranschlüsse.

Indem auch die Bürgerschaft sich der Ansicht der Finanzdeputation anschließt, bewilligt sie *Mk* 20,000 für neue Freibrunnen und genehmigt die Erhöhung der Einnahme und Ausgabe für Privatanschlüsse um je *Mk* 42,000 dem Antrage des Senats entsprechend.

6. Ausgaben der Staatsanwaltschaft.

Auf das Ausgabebudget des Staatsanwalts Nr. 2 bewilligt die Bürgerschaft die beantragte Summe von *Mk* 1000 nach.

7. Friedhöfe.

Die Bürgerschaft ertheilt den vorgelegten Gesegentwürfen mit folgenden Modificationen:

- 1) Zur Unteranlage I. der Mittheilung in § 9 hinter „in Kraft“ den Zusatz zu machen: „mit der Maßgabe, daß im Falle versäumter Umschreibung einer Stelle dieselbe zehn Jahre nach dem Eintritte der Umschreibungspflicht dem Staate anheimfällt.“
- 2) Zur Unteranlage II. in § 1 statt „von einer Deputation“ zu sagen: „von einer städtischen Deputation.“
- 3) In § 7 statt „daß die Deputation gehalten ist, — einzuräumen“ zu sagen: „daß demselben hinsichtlich des Ankaufs der Grabstelle ein Vorzugsrecht zusteht, welches bei Vermeidung des Verlustes binnen sechs Monaten nach dem Tode des bisherigen Besitzers auszuüben ist.“

4) In § 10, Abs. 2 und in § 14, Abs. 2 statt der Worte „ist der Aufenthalt des Berechtigten unbekannt“ zu sagen: „ist der Aufenthalt oder die Person des Berechtigten der Deputation unbekannt“ im Uebrigen zwar ihre Zustimmung, setzt jedoch ihren Beschluß über die §§ 4 und 5 des Gesetzentwurfs Unteranlage I. aus, indem sie die Bestimmungen dieser Paragraphen an die Sanitätsbehörde zur Berathung und Berichterstattung verweist darüber, ob dieselben im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege einer Beschränkung zu unterwerfen sein.

8. Bericht der Finanzdeputation.

Von diesem Bericht hat die Bürgerschaft dankend Kenntniß genommen.

9. Habenhauser Landstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt zu derselben die beantragte Beihilfe von *Mk* 4000 auf das Budget für 1875.

10. Nachbewilligung für die Gerichtskanzleien.

Die beantragte Summe von *Mk* 3600 wird von der Bürgerschaft bewilligt.

11. Bericht der Sanitätsbehörde.

Von dem Bericht hat die Bürgerschaft dankend Kenntniß genommen und den gesetzlich aus der Behörde ausgeschiedenen Herrn Carsten Waltjen in dieselbe wieder erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. October 1874.

1. Beamtengehälter.

Um dem von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, willigt der Senat ein, daß das Gehalt für den jetzigen Stenographen der Bürgerschaft auf *Mk* 2500 jährlich, vom 1. Januar d. J. angerechnet, festgestellt werde.

2. Kaiserbrücke.

Den beifolgenden Bericht der Baudeputation, die Endabschlüsse, Zwischenbaue und sonstigen Ornamente der Kaiserbrücke betreffend,

3. Strafanstalt

sowie den anliegenden Bericht der Gefängnißdeputation wegen Erhöhung einiger Positionen des Specialbudgets der Strafanstalt läßt der Senat, unter Vorbehalt seiner Erklärung, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme zugehen.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 2. October 1874.

Bericht der Baudeputation, die Kaiserbrücke betreffend.

(Eingereicht am 2. October 1874.)

Von dem Posten G. des Kostenanschlages für die Kaiserbrücke vom 11. October 1872 (Verh. pag. 579) in Betreff der Portale, Thürme und des Mittelbaues ad *Mk* 290,000. sind am 9./16. April 1873 von Senat und Bürgerschaft erst bewilligt die Kosten der Thürme auf den Strompfeilern mit *Mk* 78,000, in Betreff des Mittelbaues auf dem Theerhofs Pfeiler und der